

Datum 14.10.2020
Nr.: RA-406/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Grünschnittmaßnahme Schloßberg 9

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Seit über 50 Jahren wächst an der Grundstücksgrenze des Wohnhauses Schloßberg 9 Wilder Wein. Die Begrünung der 2,30 Meter hohen Mauer gab noch nie Anlass für Kritik oder Beschnitt durch Dritte.

Am 7.10.2020 mussten die Eigentümer des Grundstückes jedoch mit Schrecken feststellen, dass der Wein auf einer Länge von 30 Metern und bis zur Mauerobergrenze an der Außenseite radikal zurückgeschnitten wurde (insgesamt ca. 70 m²). Die Arbeiten beschädigten zudem die verbliebenen Restbestände des Wilden Weins. Eine Kontaktaufnahme mit den Eigentümern erfolgte weder im Vorfeld oder im Nachgang.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Grünschnittmaßnahmen durch Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung durchgeführt?
2. Wurden die Grünschnittmaßnahmen durch Mitarbeiter:innen eines städtischen Betriebes durchgeführt?
3. Bei Verneinung von Frage 1 und 2: Ist der Stadtverwaltung bekannt, durch wen die Maßnahmen durchgeführt wurden?
4. Welche Gründe gab es für den radikalen Rückschnitt des Weines?
5. Wieso erfolgte keine Absprache mit den Eigentümern des Grundstückes Schloßberg 9?
6. Wer ist Eigentümer der Außenseite der besagten Mauer?
7. Entspricht es den gesetzlichen Vorschriften den Grünschnitt in dieser Weise durchzuführen?
8. Entspricht es den gesetzlichen Vorschriften (vgl. §910 BGB) den Grünschnitt durchzuführen, ohne dem Eigentümer der Pflanzen eine angemessene Frist zur Beseitigung zu geben?

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Schaper

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.